



Kurzbericht



Gut Herbigshagen der Heinz Sielmann Stiftung

Gut Herbigshagen der Heinz Sielmann Stiftung

Anschrift

Sielmann-Weg 1
37115 Duderstadt

Kontaktdaten

Tel.: +49 5527 9140

E-Mail: info@sielmann-stiftung.de

Web: www.sielmann-stiftung.de



Prüfergebnis

Das **Gut Herbigshagen der Heinz Sielmann Stiftung** wurde am 06. November 2019 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **März 2020 bis Februar 2023** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Allergiker und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichneten Parkplatz für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 580 cm).
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind ebenerdig oder über eine Rampe oder einen Aufzug zugänglich.
- Die Rampe hat eine maximale Neigung von 3 % und eine Gesamtlänge von 3 m.
- Die Aufzugkabine ist 108 cm x 210 cm groß. Die Aufzugtür ist 90 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 110 cm hoch. Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- Auf dem Außengelände beträgt die höchste Neigung 15 %.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar.



- Die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Im Restaurant sind 33 unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Auf Nachfrage werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 145 cm x 100 cm;
vor dem WC 120 cm x 80 cm;
vor dem Waschbecken 150 cm x 100 cm;
rechts neben dem WC 80 cm x 55 cm.
links ist keine Bewegungsfläche vorhanden.
- Es ist ein Haltegriff rechts vom WC vorhanden. Der Haltegriff ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage am Counter.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Im Restaurant sind 33 Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.



- Es gibt einen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgeräuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist keine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, aber nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Es gibt akustische Informationen zu den Exponaten.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.



Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten werden überwiegend schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Es werden keine Führungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.